

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Markus Frohnmaier und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/17402 –

Einfluss der Republik Aserbaidschan in Deutschland und auf deutsche Politiker

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Auftrag des Europarates hat eine unabhängige Untersuchungskommission die Korruptionsvorwürfe gegen Politiker, die der Parlamentarischen Versammlung angehören, und deren Beziehungen zur autoritär regierten Republik Aserbaidschan (sogenannte Kaviar-Diplomatie) beleuchtet. Ihr knapp 200-seitiger Abschlussbericht (<http://assembly.coe.int/Communication/IBAC/IBAC-GIAC-Report-EN.pdf>) wurde am 22. April 2018 in englischer Sprache veröffentlicht. Betroffen von den Vorwürfen sind auch die deutschen Bundestagsabgeordneten K. S. und A. F. sowie der ehemalige Bundestagsabgeordnete E. L.

Die Parlamentarische Versammlung hat die Behörden der Mitgliedstaaten des Europarates und deren nationale Parlamente sowie Regierungen aufgefordert, mögliche strafrechtlich relevante Vergehen zu prüfen und bis Ende 2018 über das Ergebnis der Untersuchungen zu berichten (Unterrichtung durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates auf Bundestagsdrucksache 19/7550).

Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarates wirft Deutschland laut Presseberichten in einem bislang unveröffentlichten Bericht vor, „wichtige Empfehlungen im Kampf gegen Korruption“ nicht umzusetzen (<https://www.tagesspiegel.de/politik/europarat-ruegt-deutschland-bundestag-versagt-beim-kampf-gegen-korruption/24884728.html>).

Das Präsidium des Deutschen Bundestages stellte fest, dass die Abgeordnete S. die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages verletzt hat, weil sie Nebentätigkeiten, Vermögenszuflüsse daraus und ihre Wahl zur Vorsitzenden der Deutsch-Kasachischen Gesellschaft e. V. nicht fristgerecht angezeigt hat, und setzte infolgedessen ein Ordnungsgeld fest (Unterrichtung des Präsidiums des Deutschen Bundestages auf Bundestagsdrucksache 19/7160 und Unterrichtung des Präsidiums des Deutschen Bundestages auf Bundestagsdrucksache 19/8390).

Seit der Unabhängigkeit der Republik Aserbaidschan im Jahre 1991 wurde das Land von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit über 600 Mio. Euro unterstützt (https://baku.diplo.de/az-de/themen/politik/bilaterales#content_2). Auf dem Korruptionswahrnehmungsindex der Nichtregierungsorganisation Transparency International rangiert die Republik Aserbaidschan auf Platz

152 von 180 Ländern und wird als hoch korrupt eingeschätzt (<https://www.transparency.de/cpi/cpi-2018/cpi-ranking-2018/>). Der Demokratieindex von The Economist Intelligence Unit führt die Republik Aserbaidschan als autoritäres Regime, dort belegt der Staat Platz 149 von 167 Staaten (http://www.eiu.com/public/thankyou_download.aspx?activity=download&campaignid=democracy2018).

1. Auf welche jährlichen Summen belaufen sich die Leistungen der bilateralen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit der Republik Aserbaidschan seit 1991?

Einzelheiten sind der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

2. Welche konkreten EZ-Zusagen hat die Bundesregierung gegenüber der Republik Aserbaidschan für die kommenden Jahre jeweils getätigt?

Im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurden gegenüber der Republik Aserbaidschan seit 2013 keine Neuzusagen vorgenommen.

3. Welche Länderstrategie verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Aserbaidschan?

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit der Republik Aserbaidschan wird im Rahmen der Kaukasusinitiative der Bundesregierung umgesetzt, die ebenfalls Georgien und die Republik Armenien umfasst. Dabei unterstützt die Bundesregierung die Republik Aserbaidschan im Rahmen der regionalen Entwicklungszusammenarbeit beim Transformationsprozess in den Bereichen soziale Marktwirtschaft, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie Umwelt. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 und 20 bis 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache Nr. 19/597 vom 1. Februar 2018 verwiesen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Aserbaidschan?

Die Bundesregierung beurteilt die bisherige Entwicklungszusammenarbeit mit Aserbaidschan positiv.

5. Wie viele und welche Mitglieder der Bundesregierung reisten bisher in die Republik Aserbaidschan?

Welchem Zweck dienten diese Reisen jeweils?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 38 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/597 wird verwiesen. Darüber hinaus hat Bundeskanzlerin Angela Merkel am 25. August 2018 den aserbaidschanischen Staatspräsidenten Ilham Alijev in Baku besucht.

6. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um die Vorwürfe gegen aktuelle und ehemalige Mitglieder des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der sogenannten Kaviar-Diplomatie (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) durch die Republik Aserbaidschan aufzuklären, und wenn ja, welche?
7. Hat die Bundesregierung wegen der Vorwürfe gegen aktuelle und ehemalige Mitglieder des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der sogenannten Kaviar-Diplomatie der Republik Aserbaidschan auf die Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen hingewirkt?
Wenn ja, mit welchem bisherigen Ergebnis?
8. Hat die Bundesregierung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Bericht über die Untersuchung der Vorwürfe gegen Mitglieder des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der sogenannten Kaviar-Diplomatie der Republik Aserbaidschan wie gefordert erstattet (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, wie lautet der konkrete Inhalt dieses Berichtes?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 bis 8 werden zusammen beantwortet.

Der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat hat den Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung per Schreiben vom 16. Januar 2019 informiert, dass die Bundesregierung die Einrichtung des unabhängigen Untersuchungsgremiums zu den Korruptionsvorwürfen innerhalb der Parlamentarischen Versammlung, ihren im April 2018 vorgelegten Bericht und die daraufhin von der Versammlung ergriffenen Schritte begrüßt.

Für eventuelle strafrechtliche Maßnahmen gegen verantwortliche Personen sind in Deutschland Behörden und Gerichte gesetzlich zuständig. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Staatsanwaltschaft Berlin aufgrund einer von ihr vorgenommenen Prüfung entschieden, bis auf weiteres keine strafrechtlichen Ermittlungen einzuleiten.

Ferner hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Deutsche Bundestag am 30. Januar 2020 die Genehmigung zum Vollzug gerichtlicher Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse gegen ein Mitglied des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main erteilt.

9. Welche Organisationen in Deutschland werden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Regierung der Republik Aserbaidschan beeinflusst, finanziert oder gesteuert oder gelten als der Regierung Aserbaidschans gegenüber nahe stehend?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

10. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Einflussversuchen auf deutsche Politiker aus der Republik Aserbaidschan zu begegnen?
11. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Einflussversuchen auf deutsche Politiker aus dem Ausland generell zu begegnen?

Die Fragen 10 und 11 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Grundsätzlich dient der Dialog zwischen ausländischen Staatenvertretern und Mitgliedern des Deutschen Bundestages der Meinungsbildung und Information

der Abgeordneten. Wenn die Grenze zu strafbarem Sachverhalten überschritten wird, obliegt es den zuständigen Behörden und Strafverfolgungsbehörden, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Unzulässige Einflussnahmeaktivitäten fremder Staaten sind regelmäßig Gegenstand der Präventionsarbeit des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) für Politik und Verwaltung.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO), Deutschland setze wichtige Empfehlungen im Kampf gegen Korruption nicht um (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der von den Fragestellern in der Vorbemerkung zitierte Presseartikel bezieht sich auf den Zweiten Umsetzungsbericht über Deutschland zur Vierten Evaluierungsrunde (Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte), den die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) in ihrer Plenarsitzung vom 21. Juni 2019 angenommen hat und der am 12. August 2019 in deutscher, französischer und englischer Sprache veröffentlicht worden ist (siehe <https://rm.coe.int/greco4-2019-17-final-de-deutschland-2ndrc-publik/168096b92b>). GRECO hatte in der Vierten Evaluierungsrunde acht Empfehlungen gegenüber Deutschland ausgesprochen und kommt in dem Zweiten Umsetzungsbericht zu der Einschätzung, dass drei Empfehlungen voll umgesetzt sind. Von den verbleibenden fünf Empfehlungen bewertet GRECO drei als teilweise umgesetzt und zwei als nicht umgesetzt.

Die beiden noch nicht umgesetzten Empfehlungen und zwei der nur teilweise umgesetzten Empfehlungen betreffen jeweils die Evaluierung der Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete. Daher hat das für GRECO zuständige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit Schreiben vom 2. August 2019 den Zweiten Umsetzungsbericht an den Deutschen Bundestag übermittelt und um Mitteilung gebeten, welche Position der Deutsche Bundestag zu den von GRECO als nicht oder nicht vollständig umgesetzt bewerteten parlamentsbezogenen Empfehlungen einnimmt und ob Umsetzungsschritte unternommen worden oder geplant sind.

Hinsichtlich der teilweise umgesetzten Empfehlung zur Korruptionsprävention in Bezug auf Richter und Staatsanwälte prüft die Bundesregierung derzeit die Möglichkeit weiterer Umsetzungsschritte.

Die Bundesregierung wird wie von GRECO erbeten bis 30. Juni 2020 erneut über die Umsetzung der noch offenen Empfehlungen berichten.

Anlage

Jahr	Zusagen für bilaterale staatliche Zusammenarbeit in Euro	Auszahlungen für nichtstaatliche Zusammenarbeit in Euro
1991	0	0
1992	0	0
1993	0	0
1994	2.560.000	0
1995	5.110.000	126.995
1996	7.670.000	58.287
1997	15.340.000	74.648
1998	21.470.000	0
1999	18.920.000	0
2000	0	102.258
2001	23.780.000	203.001
2002	23.000.000	653.344
2003	6.850.000	337.472
2004	17.000.000	441.163
2005	6.000.000	311.110
2006	14.000.000	477.031
2007	1.650.000	696.691
2008	16.000.000	694.862
2009	9.000.000	877.873
2010	18.000.000	1.154.123
2011	1.500.000	1.505.180
2012	12.500.000	908.209
2013	0	859.109
2014	0	679.140
2015	0	466.179
2016	0	249.156
2017	0	400.538
2018	0	325.637
2019	0	456.416
Summe	220.340.000	12.058.422

